

Die aktuelle Berichterstattung veranlasst die Beauftragten der Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Sachsen-Anhalt zu folgender Stellungnahme:

Dass die vertraglich gesicherten Leistungen des Staates an die Kirchen öffentlich thematisiert werden, ist durchaus kein Novum. Die historischen Wurzeln dieser Leistungen sind hinlänglich bekannt, das Interesse an diesem Thema ist allerdings nicht durchweg rein finanzieller Natur.

Die Kirchen vertrauen darauf, dass der Staat ihnen bei klarer Trennung von Staat und Kirche verlässlicher Vertragspartner bleibt. Auch in Sachsen-Anhalt gelten die Grundsätze unserer rechtsstaatlichen Ordnung. Wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln.

Wege zu einer Ablösung der Staatsleistungen sind im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschrieben. Bislang ist von staatlicher Seite keine Veranlassung gesehen worden, den grundgesetzlich gewiesenen Weg zu beschreiten. Transparenz und Wahrhaftigkeit in der Argumentation sind für die Kirchen dabei von hohem Stellenwert.

Hinter den Anfragen an Staatsleistungen verbergen sich immer wieder auch Anfragen an den gesellschaftlichen Stellenwert der Kirchen. Die Kirchen haben selbst ein Interesse an einer gesellschaftlichen Reflexion des Wertes der Kirchen für das Zusammenleben der Menschen in unserem Land. In vielen Bereichen leisten die Kirchen einen wertvollen Beitrag für die Gestaltung unseres Gemeinwesens. Die öffentliche Kommunikation eben dieses Beitrages ist auch uns ein wichtiges Anliegen.

Stephan Rether  
Bevollmächtigter des Bischofs von Magdeburg  
und des Erzbischofs von Berlin  
gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt

OKR Albrecht Steinhäuser  
Beauftragter der evangelischen Kirchen  
bei Landtag und Landesregierung  
Sachsen-Anhalt